



www.BOOTSF AHR SCHULE-LAUTERBACH.de  
Ihr Partner für Sportbootführerscheine Binnen und See

## Anmeldung zum Sportbootführerschein Vorbereitungskurs

Ich melde mich für den Vorbereitungskurs Frühjahr \_\_\_\_\_ / Herbst \_\_\_\_\_

- Sportbootführerschein Binnen (Kursgebühr: € 499.- inkl. Gebühren)
- Sportbootführerschein See (Kursgebühr: € 549.- inkl. Gebühren)
- Kombikurs See + Binnen (Kursgebühr: € 849.- inkl. Gebühren)

verbindlich an

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

Bootsscheine: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Handy: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine o.a. Daten bei der BootsFahrschule-Lauterbach für interne Zwecke gespeichert werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB's der BootsFahrschule-Lauterbach an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

### **Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Vorbereitungskurs**

Der Teilnehmer muss schwimmen können, körperlich und geistig gesund und in der Lage sein an einem Lehrgang teilzunehmen. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Minderjährige brauchen eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von der BootsFahrschule-Lauterbach.

### **Anmeldung und Bezahlung**

Zur Anmeldung ist dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die BootsFahrschule-Lauterbach zu senden. **Daraufhin ist eine Anzahlung von 100€ binnen 3 Tagen auf das unten genannte Konto zu leisten. Die Restzahlung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn zu leisten.** Bei weniger als 5 Teilnehmern behalten wir uns eine Absage des Kurses vor. **Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:** (Bitte im Verwendungszweck den Namen und Kurs angeben)

## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Die Bootsfahrerschule-Lauterbach schult die im Ausbildungsvertrag benannten Vorbereitungskurse. Um den Ausbildungserfolg zu erreichen, soll der/die Kursteilnehmer/in alle im Rahmen des/der gewählten Kurse/s angebotene Schulungsmaßnahmen nutzen.

§ 2 Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an die Bootsfahrerschule-Lauterbach zu senden. **Daraufhin ist eine Anzahlung von 100€ binnen 3 Tagen auf das Konto der Bootsfahrerschule-Lauterbach zu leisten.** Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Kursbeginn zu leisten.

§ 3 Vertragsbeginn und Kursbeginn ist der Tag der Anmeldung, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

§ 4 **Bei Rücktritt durch den/die Kursteilnehmer/in sind die im Ausbildungsvertrag aufgeführten Kursgebühren einschließlich der Kosten des erhaltenen Lehrmaterials zu entrichten.** Es besteht dann die Möglichkeit an einem der darauffolgenden, von der Bootsfahrerschule-Lauterbach benannten Vorbereitungskurse teilzunehmen, ansonsten verfallen nach einem Jahr alle Ansprüche gegenüber der Bootsfahrerschule-Lauterbach. Sämtliche bestellte und gelieferte Lehrmaterialien und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Bootsfahrerschule-Lauterbach.

§ 5 Den Anordnungen des Ausbildungspersonals während der praktischen Ausbildung ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen haftet die Bootsfahrerschule-Lauterbach nicht für daraus entstandene Schäden. Bei der praktischen Ausbildung sind ggf. Schwimmwesten, die zur Verfügung gestellt werden, zu tragen. Die Bootsfahrerschule-Lauterbach haftet nicht für während der Ausbildung verloren gegangene oder über Bord gegangene Gegenstände.

§ 6 Die Antragsformulare für die Anmeldung beim zuständigen Prüfungsausschuss sind bei der Bootsfahrerschule-Lauterbach erhältlich. Atteste, Passbilder und sonstige Unterlagen, die zur Anmeldung beim Prüfungsausschuss benötigt werden, sind schnellstens per Post bei der Bootsfahrerschule-Lauterbach, Fuchsweg 21, 95028 Hof/Saale einzureichen. Werden die Unterlagen nicht rechtzeitig durch den/die Kursteilnehmer/in eingereicht, ist eine Teilnahme an der Prüfung in der Regel nicht möglich. Die Bootsfahrerschule-Lauterbach ist diesbezüglich von jeglicher Haftung frei. Den Zeitpunkt bzw. die Fristen für die Einreichung der Unterlagen legt der jeweilige Prüfungsausschuss fest. Die Fristen sind den Antragsformularen zu entnehmen, die dem/der Kursteilnehmer/in bekannt sind. Für abgesagte oder verlegte Prüfungen seitens des Prüfungsausschusses kann die Bootsfahrerschule-Lauterbach nicht haftbar gemacht werden da es sich bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um reine Vorbereitungskurse handelt. Bei einer Absage oder Verlegung der Prüfung ist Ihnen die Bootsfahrerschule-Lauterbach bei der Suche einen Ersatztermin zu finden behilflich.

§ 7 Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsabänderungen. Falls eine dieser Klauseln unwirksam sein sollte, bleiben die übrigen Klauseln wirksam, und es gilt als vereinbart, daß diese unwirksame Klausel durch eine solch zu ersetzen ist, die dem gewünschten Sinn am nächsten kommt.

§ 8 Erfüllungsort ist der Sitz der Bootsfahrerschule-Lauterbach. Für Vollkaufleute ist für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung der Sitz der Bootsfahrerschule-Lauterbach Gerichtsstand. Bei Privatpersonen gilt der Wohnsitz als Gerichtsstand.